

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1740/15**

Titel

Nachfragen zur Drucksache 1407/15 - Art und Umfang von tierschutzrechtlichen Kontrollen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

*In Ihrer Antwort zur Frage 1 sprechen Sie davon, dass die landwirtschaftlichen Betriebe mit Nutztierhaltung in Erfurt in der Regel "nur sporadisch überprüft" werden. Bitte konkretisieren Sie diese Aussage: Was bedeutet "sporadisch" in diesem Fall? Bitte geben Sie die jährliche Anzahl (incl. 2015 bisher) der Überprüfungen der letzten Jahre an, alternativ den Durchschnitt daraus.*

Die Anzahl der tierschutzrechtlichen Kontrollen der Jahre 2012 bis 2015 – entnehmen Sie bitte der Anlage.

Hinsichtlich der Auswahl der zu kontrollierenden landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen liegt die Betonung auf dem Kriterium risikoorientiert. D. h. die Amtstierärzte und die Tiergesundheitskontrolleurin wählen die Betriebe für die Kontrollen nach ihrer sachverständigen Einschätzung der Tierhaltung, bestimmten Faktoren wie Tierart und / oder Haltungsform sowie natürlich der Betriebsgröße und ihren bisherigen Erfahrungen mit dem Tierbesitzer aus.

Bezüglich der Vielzahl von Kleinhaltungen ohne Erwerbshintergrund ist aus den in der Anlage aufgeführten Zahlen unschwer zu erkennen, dass gerade diese nur in großen Zeitabständen ('sporadisch') kontrolliert werden können.

Zu 2.

*Daneben ist Ihrer Antwort zu entnehmen, dass die Kontrollen grundsätzlich unangekündigt erfolgen. Gegebenenfalls sind Terminabsprachen notwendig. Dazu unsere Nachfragen:*

- *Wie oft kommt dies vor - im Verhältnis zu den gesamten Kontrollen?*
- *Welcher Zeitraum liegt in der Regel zwischen den Terminabsprachen und den Kontrollen?*

Für die Beantwortung der Frage ist zu unterscheiden, ob es sich um sog. Plankontrollen oder Anlasskontrollen handelt.

Plankontrollen werden nach den unter Frage 1 genannten Kriterien risikoorientiert festgelegt. Insbesondere bei Nebenerwerbslandwirten ist eine Terminabsprache häufig unumgänglich, da diese während der Dienstzeiten kaum anzutreffen sind. Haupterwerbslandwirte werden dagegen unangemeldet aufgesucht.

Anlasskontrollen finden v. a. nach Beschwerden Dritter über eine Tierhaltung oder aus sonstigen Verdachtsgründen statt. Diese Kontrollen erfolgen ebenfalls i. d. R. unangekündigt. Nahezu alle Kontrollen privater Tierhaltungen fallen in diese Kategorie.

Terminabsprachen erfolgen in der Regel so, dass die Kontrolle am Tag nach der Terminfestlegung stattfindet. Die Anzahl angekündigter Kontrollen wird durch das Fachamt nicht separat erhoben.

Zu 3.

*Bei der Beantwortung der 2. Frage unterscheiden Sie zwischen der Haltung von landwirtschaftlichen*

*Nutztieren und Heimtieren (Hundehaltung). Auf welcher Grundlage werden die Kontrollen der Heimtier- und Hundehaltung durchgeführt?*

Zunächst unterliegen nur landwirtschaftliche Nutztierhaltungen und gewerbliche Tierhaltungen einer Aufsicht und damit regelmäßigen Überwachung durch die zuständige Behörde nach § 16 Tierschutzgesetz. Private Tierhaltungen werden dagegen ausschließlich anlassbezogen kontrolliert.

Die bei tierschutzrechtlichen Kontrollen zugrunde gelegten Haltungsanforderungen basieren auf den grundlegenden Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz.

Daneben wurden Verordnungen zur Konkretisierung dieser Anforderungen für bestimmte Tierhaltungen erlassen. Hierzu zählen v. a. die Tierschutz-Nutztier- und die Tierschutz-Hundehaltungsverordnung. Soweit für andere Tiere, insbesondere Heimtiere aber auch z. B. für Puten und Milchrinder, keine 'konkreten' rechtlichen Vorgaben existieren, sind die Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz je nach Tierart sachverständig durch den Kontrolleur auszulegen. Einschlägige Gutachten und wissenschaftliche Publikationen dienen dabei als Hilfestellungen.

Zu 4.

*Ihrer Antwort auf die 3. Frage ist zu entnehmen, dass "zurzeit ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung" stehen, um die Kontrollen mit dem angegebenen Personal und bei Bedarf mit externen Experten durchzuführen. Was bedeutet "ausreichend"? Bitte benennen Sie die konkreten Summen und die Rechnungsergebnisse für die letzten Jahre.*

Die Haushaltsansätze der HHSt. 50200.65500 Sachverständigenkosten und Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 – 2015 entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

Haushaltssjahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
2012	600,00 €	603,32 €
2013	600,00 €	511,77 €
2014	600,00 €	559,73 €
2015	600,00 €	103,67 €

Soweit im Einzelfall höhere Kosten anfallen sollten, können diese über den Deckungsring aus anderen Haushaltsstellen abgesichert werden.

Anlagen

Anlage 1 - Tierschutz-Kontrollen Stadtgebiet Erfurt 2012 - 2015

gez. Dr. Kreis  
Unterschrift Amtsleiter

24.08.2015  
Datum